

Drucksache:
0011/2018/BV

Datum:
09.01.2018

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen insbesondere im
kulturellen Bereich des Haushalts 2018 in
Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 08. Februar 2018

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Ausschuss für Bildung und Kultur | 25.01.2018 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 07.02.2018 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung der nachfolgenden Zuschüsse, bis zu den genannten Maximalbeträgen, in 2018 zu:

- Haus Cajeth – institutioneller Zuschuss 84.780 €
- Haus Cajeth – Investitionszuschuss 10.000 €
- Porthelm-Stiftung 80.320 €
- AHA-Unterwegs Theater gGmbH 244.150 €
- Choreografisches Centrum 110.000 €
- Akademie der Ältere 171.180 €

Die Auszahlung der Barzuschüsse erfolgt gemäß den städtischen Freigaberegulungen.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag: |
|--|----------------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| Teilhaushalt Amt für Schule und Bildung – 40 | 171.180 € |
| Teilhaushalt Kulturamt – 41 - Ergebnishaushalt | 519.250 € |
| Teilhaushalt Kulturamt – 41 – Finanzhaushalt | 10.000 € |
| Einnahmen: | |
| keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| • Ansatz 2018 im Teilhaushalt - 40 | 171.180 € |
| • Ansatz 2018 im Teilhaushalt – 41 und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Verwaltungszuständigkeit | 517.460 € 1.790 € |
| • Ansatz im Finanzhaushalt 2018 im Teilhaushalt - 41 | 10.000 € |

Zusammenfassung der Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss ist für die Gewährung der in dieser Vorlage aufgeführten Zuschüsse zuständig.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 25.01.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.02.2018

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Im Haushalt 2017/2018 sind die nachstehend aufgeführten Zuschüsse für 2018 veranschlagt, für deren Gewährung nach der Hauptsatzung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist.

Die Überweisung der Barzuschüsse 2018 erfolgt entsprechend den städtischen Freigaberegulungen, das heißt 40 Prozent im 1. Halbjahr, 40 Prozent im 2. Halbjahr und der Restbetrag im vierten Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

Die Zuschüsse im Einzelnen:

| Institution | Zuschuss 2018 in €: | Auszahlung der Barzuschüsse 1. und 2. Halbjahr in € |
|--|---|---|
| Haus Cajeth - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete Museum incl. Betriebskosten ¹⁾ - Miete Buchladen ¹⁾ | 84.780 42.880 35.805 6.095 | 17.150 |
| Haus Cajeth – Investitionszuschuss | 10.000 | Auszahlung auf Abruf und Vorlage eines Gutachtens |
| Portheim-Stiftung | 80.320 | 32.120 |
| AHA-UnterwegsTheater gGmbH | 244.150 | 97.660 |
| Choreographisches Centrum - insgesamt - Mietzuschuss incl. Nebenkosten (Maximalbetrag) ²⁾ - Zuschuss für Tanzproduktionen | 110.000 50.000 60.000 | 24.000 |
| Akademie für Ältere - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete für Gebäude Bergheimer Str. 76/78 - Marie-Marcks-Schule - Kostenerstattung für Personalverwaltung | 171.180 159.090 4.730 3.360 4.000 | 63.630 |

1) Die Mieten wurden aufgrund der Mietverträge sowie des Verbraucherpreisindex zum 01.01.2018 um insgesamt 1.790 € erhöht. Die Mittel werden in Verwaltungszuständigkeit überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

2) Die Auszahlung des Mietzuschusses inklusive Nebenkosten für das Choreographische Centrum erfolgt in monatlichen Raten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|----------------------------------|---------------------------|----------------------------------|
| KU 2 | + | Kulturelle Vielfalt unterstützen |
| KU 3 | + | Qualitatives Angebot fördern |

Begründung:
Zu Beginn des Jahres müssen die Institutionen rechtzeitig ihre Zuschüsse erhalten, um die Liquidität zu gewährleisten und um die Kulturlandschaft in Bewegung zu halten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner